

Die Stimme, die der Natur ihr Dasein sichern kann

Das Klima wandelt sich abnormal schnell, Artenverschwinden wegen menschlicher Eingriffe. Die Herausforderung ist erkannt und trotzdem wird nur zögerlich gehandelt, so zögerlich, dass die Probleme immer grösser und drängender werden.

Juristen, als Hüter der gesitteten Gesellschaft, sollen Konflikte benennen und Lösungen zeigen. Einen erkannten Lösungsweg nicht zu gehen, da er gewagt erscheint, ist keine Option.

Doch was ist juristisch zu schreiben festzuschreiben, damit die Hoffnung keimt, den Menschen mit der Natur zu versöhnen?

Es geht darum, der Natur ihre eigene Stimme zu geben, diese Stimme ins Recht zu schreiben, ihr zu zu hören, und so der Natur ihre Rechte zu geben.

So können Politiker, Juristen, Wirtschaftskapitäne und die Gesellschaft der Natur zuhören, einsehen, dass Sie da ist, dass Sie da bleiben will und so handeln, dass Sie sich fortpflanzen kann.

Dazu braucht die Natur eine eigenständige Rechtsfigur, die die ihre Stimme innerhalb des Rechts abbildet.

Das Verbandsbeschwerderecht genügt dazu nicht. Es gesteht der Natur zu, im Rahmen von Bewilligungsverfahren als menschliches Gesetz gehört zu werden, es gesteht jedoch der Natur nicht zu, innerhalb des Rechts mit eigener Stimme zu sprechen, welche innerhalb rechtsstaatlicher Standards gehört werden muss.

Um mit der Stimme der Natur zu sprechen, braucht Sie eine rechtlich anerkannte Persönlichkeit, welche das Dasein der Natur ins Recht trägt.

Der Inhalt der Stimme der Natur bestimmt sich anhand der Belastung eines Umweltgutes, welches Ihr durch den Menschen widerfährt. Diese Betroffenheit soll eine eigenständige Rechtsfigur der Natur geltend machen können.

Um der Umwelt einen juristischen Ort zu geben, braucht Sie ein Register, in welches sich Personen eintragen, die innerhalb des Rechtssystems die die Belastung eines bestimmten Umweltgutes als eigene Betroffenheit geltend machen.

Der Kanton Luzern hat die Möglichkeit eine Umweltpersönlichkeit im öffentlichen Recht zu gestalten. Strafrecht und Zivilrecht sind Sache des Bundes.

Eine rechtliche Anerkennung der Natur, welche ihr Dasein sichert, bedeutet, dass der Mensch eine Konkurrenz ums Dasein gegenüber anderen Arten, gegenüber der Natur ablehnt.

Die Grundlage jeglicher Wissenschaft ist das Leben.

Die Unterscheidung von Leben und Tod ist ein formales Kriterium zur Anwendung der Gesetze der Biologie. Die Logik des Lebens bedingt das Dasein.

Die Konkurrenz ums Dasein ist abzulösen durch eine grundsätzliche Anerkennung der biologischen Vielfalt in ihrer Existenz und Entfaltung.

Dazu braucht die Natur eine Persönlichkeit, die innerhalb des Rechtssystems mit der Stimme der Natur spricht und Sie bewahrt.